

Anlage 2

Beantwortung der mündlichen Anfrage (TOP 4) von Frau Steinkröger im Betriebsausschuss Umweltbetrieb am 15.01.2020 durch Ergänzung im Protokoll:

Schmutzwasserentsorgung im südlichen Stadtgebiet – Zwischenstand

Über die Entsorgung des Schmutzwassers im südlichen Stadtgebiet sowie zu konzeptionellen Überlegungen im Hinblick auf eine etwaige Neuausrichtung der Entsorgungssituation wurde am 21.11.18 im Betriebsausschuss des Umweltbetriebes ausführlich berichtet. In der Sitzung am 23.01.19 wurde über den Zwischenstand informiert. In Beantwortung der Anfrage soll der aktuelle Sachstand dargelegt sowie auf die in der Sitzung der BV Senne am 16.01.2020 zu dieser Thematik gestellten Fragen eingegangen werden.

- Gesamtbetrachtung Kläranlagenstruktur im südlichen Stadtgebiet

Die an das Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende angeschlossenen Mitgliedsgemeinden haben sich nach nochmaliger Erörterung Ende 2019 darauf verständigt, eine Gesamtbetrachtung der Kläranlagenstruktur unter Einbeziehung der Kläranlagenstandorte Sennestadt und Verl-Sende durch ein externes Beratungsunternehmen durchführen zu lassen. Die Gesamtbetrachtung soll in 2020 unter Federführung der Gemeinde Verl erfolgen.

- Maßnahmen des Abwasserverbandes Obere Lutter

Der Abwasserverband Obere Lutter hat zwischenzeitlich externe Ingenieure mit der hydraulischen Überplanung seiner Verbandssammler beauftragt. In 2020 sollen die Genehmigungsplanungen für die Erneuerung der Verbandssammler sowie ggf. erforderliche hydraulische Anpassungen auf der Kläranlage Obere Lutter (KA OL) erstellt werden. Anschließend soll mit der Umsetzung von Maßnahmen begonnen werden.

- Kapazitäten und Auslastung der Verbandssammler und der KA OL

Bei der Beschreibung der Auslastung eines Klärwerkes ist deutlich zwischen der stofflichen und der hydraulischen Auslastung zu unterscheiden. Hinsichtlich der stofflichen Auslastung ist es zutreffend, dass die derzeit im Abwasser tatsächlich enthaltene Verschmutzung (die sog. Schmutzfracht) bei weitem nicht die Größenordnung aufweist, die auf der KA OL verarbeitet/abgebaut werden kann. Hydraulisch wird der Zufluss zur KA OL über Pumpen gesteuert. An Regenwettertagen, insbesondere während Starkregenereignissen, erfolgt durch den AOL i.d.R. eine Begrenzung der Zuflussmenge, die zu einem Rückstau in den Sammlern führen kann.

Die hydraulische Auslastung von Schmutzwasserkanälen (SWK) an Trocken- und Regenwettertagen ist differenziert zu betrachten. Die Vollaustattung der SWK findet bei starken Regenereignissen statt, wenn über die Schachtdeckel der SWK im gesamten Einzugsgebiet Regenwasser von der Oberfläche zufließt. Dieser Vorgang ist unvermeidlich und sowohl bei der Bemessung der SW-Kanäle als auch bei möglichen Pufferungen von Wassermengen vor der Kläranlage zu berücksichtigen. Aus betrieblichen Gründen kann es erforderlich sein, die Kanäle zu spülen, um Ablagerungen zu remobilisieren. Die geringe Abwassermenge in regenarmen Zeiten und den Nachtstunden führt dazu, dass sich Feststoffe absetzen können. Ein derartiger Spülvorgang lässt keine Rückschlüsse auf die vorhandene Leistungsfähigkeit des Kanals zu.

- Entwässerungstechnische Beurteilung von Flächen für Wohnen und Gewerbe

Die dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe der Stadt Bielefeld hat die gemeinsame Erarbeitung und Bewertung von Potenzial- und Suchräumen für Wohnen und Gewerbe zwischenzeitlich zum Abschluss gebracht. Zurzeit findet die Beratung der vom Bauamt erstellten Vorlagen in den Stadtbezirken statt. In der Sitzung der BV Senne am 16.01.20 gab es bereits Rückfragen zur Bewertung von Flächen u.a. im Hinblick auf die Kapazität der Verbandssammler und der Kläranlage des Abwasserverbandes Obere Lutter, da sich die beurteilten Baulandflächen im Stadtbezirk Senne überwiegend entwässerungstechnisch im Einzugsgebiet der KA OL befinden.

Bei der Beurteilung der Entwässerungsmöglichkeiten eines Suchraumes wurde eine Vielzahl von technischen Rahmenbedingungen für die Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers abgeprüft. Die meisten dieser Aspekte betreffen die Verhältnisse im engeren räumlichen Bezug zu der zu erschließenden Fläche. Bei der Beseitigung des Niederschlagswassers sind die wasserrechtlichen Vorgaben u.a. zur Versickerung oder ortsnahen Einleitung in Gewässern zu beachten. Die hydrogeologischen Bodenverhältnisse, das Vorhandensein von Gewässern sowie die Topographie sind bei der Beurteilung der Entwässerungsmöglichkeiten von besonderer Bedeutung.

Bei den übergeordneten Aspekten ist u.a. die Kapazität der weiterführenden Kanalisation ein wichtiger Aspekt. Die Verbandssammler des AOL sind in längeren Bereichen nicht leistungsstark genug, um zusätzliche Wassermengen abzuleiten. Vor diesem Hintergrund war es erforderlich, bei der Bezirksregierung Detmold (BR) zu hinterfragen, ob und in welchem Umfang ein Anschluss weiterer Flächen erfolgen darf. Die Antwort der BR erfolgte im August 2018. Eine moderate Entwicklung von Flächen ist demnach möglich.

Die fehlende Leistungsfähigkeit der Verbandssammler wurde im Rahmen der AG-Arbeit vom GB Stadtentwässerung bei den zu beurteilenden Flächen angemerkt. Die Abhängigkeit von Dritten (in diesem Fall vom AOL) kann daher ggf. zu zeitlichen Verzögerungen führen, jedoch nicht zum Ausschluss. Zudem wurde darauf verwiesen, dass die Umsetzung unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die BR steht. Auf Grund der fehlenden Sammlerkapazität wurde durch den GB Stadtentwässerung kein Suchraum abgelehnt.

In der vom Bauamt erstellten zusammenfassenden Beurteilung nach Bewertungsgruppen wird bei einigen Flächen bei den Kriterien, die zu keiner bzw. nur eingeschränkten fachlichen Eignung geführt haben, die Entwässerung genannt. In der Summe der ungünstigen Kriterien mag dies zutreffen, ein Einzelkriterium, dass zum Ausschluss führt, stellt die Entwässerung jedoch auch in diesen Fällen nicht dar.

- Maßnahmen des Umweltbetriebes

Die Ergebnisse der in 2018 extern erstellten Studie attestierten der Kläranlage Sennestadt einen vergleichsweise guten Zustand. Unabhängig davon stehen stets Maßnahmen an, wie aktuell die Erneuerung der Gebläsestation. Weitere größere Maßnahmen sollen erst dann verfolgt werden, wenn Entscheidungen über die zukünftige Ausrichtung der Schmutzwasserentsorgung im südlichen Stadtgebiet vorliegen und damit Grundlagen für eine zukünftige Auslegung belastbar erhoben werden können. Dies betrifft insbesondere die Neuausrüstung der Schneckenpumpen und Frequenzausrichter sowie die Gerinnenanpassung im Zulauf zur Vorklärung. Bis dahin weist die Kläranlage im Ist-Zustand ausreichende Kapazitätsreserven auf.

Mit der Erhebung von Grundlagendaten sowie der Vorplanung eines Schmutzwasserkanals auf einer Länge von ca. 3,3 km in der Wilhelmsdorfer Straße zwischen der Kläranlage Sennestadt und der Buschkampstraße wurde begonnen. Die Abhängigkeit von Dritten (u.a. Vermessung, Bodengutachten) sowie die schwierige topographische Situation bei der Trassenführung führte zu Verzögerungen bei der Abarbeitung.